

Gebührensatzung der Fachhochschule Kiel für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot

Aufgrund § 41 Nr. 8 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. Seite 356) wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Fachhochschule Kiel vom 30. September 2010 und mit Zustimmung des Hochschulrates vom 30. September 2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Fachhochschule Kiel erhebt für die Teilnahme an dem weiterbildenden Online-Master-Studiengang „Industrial Engineering“ Gebühren für besondere Dienstleistungen wie folgt:

Komplettbuchung (9 Module mit zusammen min. 45 CP (ECTS) incl. Erstprüfung + Master-Thesis	9.900,00 €
monatlich zahlbar in 18 Monaten	550,00 €
oder monatlich zahlbar in 24 Monaten	412,50 €
oder monatlich zahlbar in 36 Monaten	275,00 €

Gebühren, die Studierende bereits an Partnerhochschulen für einzelne Online-Module geleistet haben, werden angerechnet.

§ 2

Die Zahlungen sind bis zum 3. Werktag jeweils einen Monat im Voraus zu leisten.

§ 3

Bei vorzeitiger Beendigung des Studiums werden die belegten Module als Einzelmodule abgerechnet. Der volle Betrag des Einzelmoduls ist auch dann zu entrichten, wenn der Kurs während des Semesters abgebrochen wird. Der Restbetrag wird erstattet bzw. nacherhoben.

§ 4

Hinsichtlich Bestehen oder Versäumnis von Prüfungen gelten die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen des entsprechenden Studiengangs. Bei jeder Meldung für eine Wiederholungsprüfung wird eine zusätzliche Prüfungsgebühr* von 50 Euro erhoben.

*) Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABL. EG Nr. L 376 S. 36) – EG-DLRL – darf die Verwaltungsgebühr die tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot vom 27. April 2006 (NBl. MWV Schl.-H. 2/2006, S. 108) außer Kraft.

Kiel, 22. Oktober 2010
Fachhochschule Kiel
- Der Präsident -
Prof. Dr. Udo Beer